

Forum

URTEIL ZUR DRITTEN STARTBAHN

## Was Menschen aushalten sollen

„Ohne das Volk“ vom 3. März:

Abhängige Wächter

Hervorragend, vielen Dank für die in der Tat deutlichen Worte in Ihrem Artikel. Mit welcher Ignoranz auch wieder beim Thema dritte Startbahn, im wahrsten Sinne über die Köpfe der Bürger entschieden wurde, ist eine Farce. Wozu der Aufwand und die Kosten eines Bürgerentscheides? Wozu eine Anhörung der Kläger? Wozu ein aufwendiges Verfahren? Wenn die berechtigten Einsprüche der Bürger auf allen Ebenen ignoriert werden und die Entscheidung abhängiger Wächter und staatliche Willkür Vorrang hat. "Die Bürger dürfen reden, sie werden angehört, aber zu sagen haben Sie nichts."

Leider, aber eigentlich selbstverständlich geht es uns als Bürgerinitiative mit dem Projekt eines zweiten S-Bahn-Tieftunnels nicht anders. Auch hier drohten Evakuierungen im betroffenen Stadtteil, auch hier wird der Nutzen seit zehn Jahren immer fraglicher und die Kosten immer höher. Auch bei diesem Projekt werden Gefahren heruntergespielt, wie der Umgang mit dem altherwürdigen Wahrzeichen Münchens und den ungeahnten Hohlräumen im Haidhauser Untergrund zeigen.

Recht soll befrieden, es setzt klare, für alle geltende Regeln und unabhängige Wächter an die Stelle von Selbstjustiz -

im Fall des Verwaltungsrechts an die Stelle staatlicher Willkür. Abzuwägen, ob der Ertrag (Nachweis über Notwendigkeit und tatsächlichen Nutzen im Verhältnis zu

den Kosten) den Aufwand und den schicksalhaften Eingriff in das persönliche Umfeld der betroffenen Menschen und/oder Gebäude rechtfertigt, wäre

nach allen vorhergehenden Verfahren spätestens Aufgabe der Gerichte. Neutralität vorausgesetzt.

Ingeborg Michelfeit, Bürgerinitiative

Haidhausen S-Bahnausbau, München

Schutzwürdige Tageszeiten

Nach der aktuellen richterlichen Entscheidung zum Bau der dritten Bahn muss ein Weg gefunden werden, mit dem die betroffenen Anlieger gut leben können und auch der Flughafen in seinen unternehmerischen Planungen vorankommt.

Ein Lösungsansatz und Miteinander könnte in einem Betriebs- und Nutzungskonzept für die dritte Bahn sein, welches die Anlieger so gering wie möglich belastet. Der Flughafen braucht die dritte Bahn zur Abdeckung der Verkehrsspitzen um hier Planungssicherheit für die Airlines wie auch flüssige Verkehrsabwicklung mit der geringstmöglichen Umweltbelastung (Stichwort: Warteschleifen) zu gewährleisten. Diese Spitzen liegen in vorteilhafter Weise in normalen Tageszeiten (beispielsweise 10 bis 12 Uhr oder 17 bis 19 Uhr). In den schutzwürdigen Tageszeiten wie beispielsweise am frühen Morgen, Mittag oder später Abend/Nacht liegen keine Verkehrsspitzen und sind so auch nicht wegen dem Verkehrsmix und des Flugstreckennetzes zu erwarten. Damit kann der Hauptverkehr weiter auf den Bestandsbahnen abgewickelt werden. Der Flughafen und hier in Persona der Chef, Herr Dr. Kerkloh, haben sich immer als verantwortungsvoller und verlässlicher Partner erwiesen, der mit dem Umland nach gemeinsam gestaltbaren und damit verträglichen Lösungen sucht. Nach der Baurechtsbestätigung sollten die quasi verheirateten Partner Umland und Flughafen nach einer fairen und verträglichen Lösung für das Nutzungskonzept der Bahn suchen, die möglich ist.

Thomas Hindelang, Senior Airport

Consultant und Traffic Planner, München

Die Minderheit als Mehrheit

Dieser Artikel stellt schon nahezu populistisch dar, dass die Volksmeinung - hier Flughafenbetroffene - ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem gesamten bayerischen Volk hätten, das diese als „Volk“ zählen. Ich bin gegen regional begrenzte emotional geführte Befragungen, die eine Minderheit zu einer Mehrheit hochstilisiert. Lieber sind mir rational geführte (auch gerichtliche) Debatten, wenn diese auch nicht von jedem verstanden werden. Wir können nicht auf Einzelne mehr Rücksicht nehmen, als das Gesamtinteresse eines demokratisch geführten Landes es verlangt. Das Gesamtinteresse des Landes braucht die dritte Startbahn, wenn man dies rational (so wie das Gericht) betrachtet. Heinrich Weiss, München

Dröhnen im Schlosspark

Wer denkt, dass die Folgen einer dritten Startbahn „vergleichsweise wenige zu tragen haben“, der kann sich jetzt schon bei einem Spaziergang im Nymphenburger Schlosspark bei Ostwind davon überzeugen, dass hier tatsächlich bereits alle paar Minuten ein Flieger über die Landschaft dröhnt. Natürlich ist das nicht vergleichbar mit dem, was die Menschen aushalten müssen, die in Flughafennähe leben, aber es ist dennoch ein zusätzlicher und nicht unerheblicher Lärmfaktor in der Stadt, dem wir uns nicht entziehen können. Stephanie Elsen, München

Keine Rücksicht genommen

Der bayerische VGH hat sein Urteil gesprochen. Ein Urteil, das die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses bestätigt. Aber nur das und nichts weiter! Denn dem Bau der dritten Startbahn steht das Votum der Bevölkerung entgegen, an das sich die Stadt München auch nach Ablauf der Jahresfrist gebunden fühlt. Trotz seiner beschränkten praktischen Auswirkung ruft das Urteil große Betroffenheit hervor. Die nachgewiesenen, gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Fluglärms auf die Menschen, die verniedlichend Lärm-„Belästigungen“ genannt werden, und die ebenfalls nachgewiesenen, hochgiftigen und krebserregenden Rückstände der Kerosinverbrennung spielten für das Gericht offenbar keine Rolle. Auch auf die negativen Umweltauswirkungen durch den Verbrauch von wertvollem Boden und die Klimabelastung durch die angestrebte Zunahme von Flugbewegungen wird keine Rücksicht genommen. Der Druck auf die Kommunen durch Verkehr und zusätzliche Kosten für Infrastruktur wurde nicht hinreichend gewürdigt. Man muss sich fragen, wie viele Menschen gesundheitlich und wirtschaftlich geschädigt werden dürfen, um einer undefinierten Allgemeinheit einen behaupteten Nutzen zu bringen, der im Hinblick auf die seit Jahren stark zurückgehenden Flugbewegungen höchst ungewiss ist. Dieses Urteil trägt sicher dazu bei, den Glauben in unseren Rechtsstaat zu erschüttern.

Peter Pölloth, Landesgeschäftsführer

Naturfreunde Deutschlands, Nürnberg

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Freitag, den 07. März 2014, Seite 39